



## MODERNISIERUNG UND INNOVATIONSSCHUB FÜR UNS

### ENERGIE

Für eine umweltfreundliche  
Zukunft

SEITE 5

### WASSER

Übertragung des  
Leitungsnetzes

SEITE 12

### LANDWIRTSCHAFT

"Get smaller and  
smarter"

SEITE 14





## Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Das erste Halbjahr 2023 war intensiv und ich kann ankündigen, dass es in diesem Tempo weitergehen wird. Es konnte die Gemeindebrücke erneuert und für den Verkehr frei gegeben werden, ein Teil der Friedhofsmauer am Friedhof Ladendorf abgebrochen und neu aufgebaut werden. Die Generalsanierung der Ortsdurchfahrt Grafensulz Bauteil I hat begonnen. Aber nicht nur bauseits waren wir fleißig. Nach längerem Verfahren wurde die Ortschaft Ladendorf in den Fördercall für den Glasfaserausbau aufgenommen.

Es stellt sich die Frage, was in bzw. mit den Ortschaften Eggersdorf, Garmanns, Grafensulz, Herrnleis, Neubau und Pürstendorf passiert. Derzeit sind im gesamten Gemeindegebiet durch A1 AROOs errichtet und jeder Haushalt liegt im Umkreis von 1km einer dieser Stationen. Damit soll zumindest 100Mbit Datenübertragung möglich sein. Zug um Zug wird nach Wegen gesucht, sämtliche Ortschaften mit Glasfaser zu versorgen.

Durch den Fördercall kann die flächenmäßig größte Ortschaft für die Gemeinde kostengünstig umgesetzt werden. In Grafensulz wird durch die gleichzeitige Sanierung der Stromversorgung samt Errichtung von neuen Trafostationen auch jeder Haushalt entlang der Hauptstraße mit Glasfaser versorgt. In der neuen Siedlung ist bereits die Leerverrohrung verlegt und für die fehlenden Häuser wird sich auch eine Lösung finden.

Die Datenmenge, die über das Internet übertragen wird, verdoppelt sich alle zwei Jahre. Das bedeutet, die derzeitige Leistung des Netzes reicht zurzeit aus. Um jedoch für die Zukunft gewappnet zu sein, sind Maßnahmen in diesem Bereich weiter erforderlich. Ein weiterer Punkt ist die Gründung der "ErneuerbarenEnergieGemeinschaft Ladendorf". Auch diesem Thema ist in dieser Ausgabe ausreichend Platz gewidmet.



Weiters kann ich berichten, dass die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in der Erweiterung der Arztpraxis zu Redaktionsschluss in der Abschlussphase sind. Es wurde der Eingangsbereich barrierefrei sowohl außen als auch innen erschlossen. Sämtliche Räume wurden ausgemalt und neue Böden verlegt bzw. die Holzböden aufgefrischt. Die Sanitäräumlichkeiten wurden ebenfalls barrierefrei adaptiert und die Elektroinstallationen erneuert.

Der Einbau der Pelletsheizung anstatt der bestehenden in die Jahre gekommenen Gasheizung ist für die zweite Jahreshälfte vorgesehen. Die Sanierungsmaßnahmen für die Räumlichkeiten der bestehenden Allgemeinpraxis sind noch im Gemeinderat zu erörtern und zu beschließen. Ich möchte dem Gemeinderat hier jedoch nicht vorgreifen. In der zweiten Jahreshälfte ist auch der Austausch der Gasheizung in der Volksschule bzw. im Hallenbad beabsichtigt. Die Vorarbeiten, Einholung von Kostenschätzungen und die Bewertung der Möglichkeiten muss noch im Gemeinderat behandelt werden. Für die kommende Heizperiode soll jedoch dieses Projekt umgesetzt sein.

Ich wünsche Ihnen/Euch viel Spass beim Lesen dieser Ausgabe unserer Gemeindezeitung und einen schönen und erholsamen Sommer.

Mit besten Grüßen  
Thomas Ludwig, Bürgermeister



## Marktgemeinde – Allgemeines

### Überreichung von Jubiläumsurkunden an die Feuerwehren Garmanns und Grafensulz

Am 25. April fand im Containerterminal des NÖ Landesfeuerwehrverbandes die feierliche Überreichung der Jubiläumsurkunden an die niederösterreichischen Feuerwehren statt. Insgesamt wurden 124 Feuerwehren für ihre langjährige und treue Dienstzeit geehrt, darunter auch die Feuerwehren Garmanns und Grafensulz, die heuer ihr 125-jähriges Bestehen feiern.

Die Jubiläumsurkunden werden vom Land Niederösterreich vergeben und sollen die Wertschätzung für die Arbeit der Feuerwehren und ihrer Mitglieder ausdrücken. Sie werden für 100, 125, 140, 150 und 160 Jahre ihres Bestehens verliehen.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner bedankte sich in ihrer Ansprache bei den Feuerwehrmitgliedern für ihr unermüdliches Engagement und betonte die Wichtigkeit ihrer Arbeit für die Sicherheit der Bevölkerung.

Auch Landesbranddirektor Dietmar Fahrafellner würdigte die Verdienste der Feuerwehrleute, gratulierte ihnen herzlich zu ihrer Auszeichnung und betonte einmal mehr, dass er stolz sei, einer solchen Organisation wie der Freiwilligen Feuerwehr angehören zu dürfen.



© Matthias Fischer / www.fotomeister.at



## Marktgemeinde – Allgemeines

### Neue Brücken über den Taschlbach

Beginnend in Pürstendorf und dann auch in Eggersdorf wurden die Fußgängerbrücken altersbedingt abgetragen und neu errichtet. Die Kosten betragen jeweils rund € 21.000,-. Eine Überprüfung von Fachleuten ergab, dass auch die Brücke beim Gemeindeamt in Ladendorf nicht mehr saniert werden konnte und somit komplett neu zu errichten war. Nach Durchführung des Planungs-, Behörden- und Ausschreibungsverfahrens wurde der Bestbieter mit den Arbeiten beauftragt. Die Kosten beliefen sich auf etwa € 305.000,-

### Instandsetzung Kapelle Garmanns

Die Kirchturmfenster befanden sich bereits in einem sehr schlechten Zustand und wurden von ortsansässigen Unternehmen erneuert. Ebenfalls wurde von Seiten des Pfarrgemeinderates ersucht, die verzogene und somit undichte Eingangstüre zu erneuern. Nach eingehender Prüfung der Möglichkeiten und unter finanzieller Beteiligung des Pfarrgemeinderates von Garmanns konnte der Austausch der Türe in Auftrag gegeben werden.

Neben deutlichen Erhöhungen der Förderbeträge wird nunmehr auch dem klimabedingten Niederschlagsmangel mit einer Förderung zum Wasserrückhalt Rechnung getragen.

### Jugendförderung für SC Ladendorf

Für die ausgezeichnete Jugendarbeit erhält die FF Ladendorf bereits seit einiger Zeit eine gesonderte Förderung der Gemeinde. In der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2023 wurde mehrheitlich beschlossen, auch dem SC Ladendorf mit einem eigens gewidmeten Förderbetrag in gleicher Höhe wie der FF eine Unterstützung für die Jugendarbeit im Sport- und Freizeitbereich zukommen zu lassen.

### Bushaltestellen

Seit geraumer Zeit verhandelt die Marktgemeinde Ladendorf auf Verlangen von Behörden, VOR und Busbetreibern über die Bushaltestellen in Ladendorf/Hauptplatz und Pürstendorf. Eine geforderte Umgestaltung des Hauptplatzes mit Streichung nahezu aller Parkmöglichkeiten wurde seitens der Gemeinde mit Blick auf die Gastronomie vor Ort beeinträchtigt.

Nach langwierigen und zähen Verhandlungen konnte schließlich eine Lösung wie folgt erzielt werden: Für die Buslinie Richtung Garmanns /Asparn werden neue Bushaltestellen am Hauptplatz errichtet. Kosten: ca. € 40.000,-. Dies auch im Hinblick darauf, dass im Herbst eine neue Linienführung Neubau-Ladendorf-Asparn geplant wird.

Die Bushaltestelle in Pürstendorf wurde in Fahrtrichtung Ernstbrunn neu auf der B40 errichtet. Die Linienbusse wenden nicht mehr am Hauptplatz, sondern benutzen die vorhandenen Haltestellen an der B40.

### Richtlinie über die Gewährung einer Förderung für energiesparende und nachhaltige Maßnahmen

Die vom Gemeinderat 2015 erstmalig beschlossenen „Ökoförderungen“ werden erfreulicherweise immer reger angenommen.

Bisher wurden rund € 90.000,- zur Auszahlung gebracht. Nach eingehenden Beratungen im Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde dem Gemeinderat nun eine Adaptierung der Zuschüsse vorgelegt und in der Sitzung vom 27. April 2023 einstimmig beschlossen. In derselben Sitzung wurde auch eine Evaluierung sämtlicher Subventionen der Gemeinde durch den Finanzausschuss beauftragt. (Siehe Seite 6)



## Marktgemeinde – Allgemeines

### ErneuerbareEnergieGemeinschaft (EEG)

Mit dem Erneuerbaren Ausbau Gesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, dass – salopp formuliert – Strom zu einem für jedermann handelbaren Gut wird. Im Rahmen einer EEG kann überschüssiger Strom durch eine PV-Anlage nicht nur dem Energieversorgungsunternehmen zur Verfügung gestellt werden, sondern im Rahmen einer EEG den Mitgliedern dieser Gemeinschaft.

Derjenige, der zu Hause aus den verschiedensten Gründen keine Möglichkeit hat, Strom selbst zu produzieren, soll die Möglichkeit erhalten, lokal produzierten Strom günstig beziehen zu können.

Der Produzent, der Besitzer einer PV-Anlage, ist nicht mehr einzig dem Energieversorgungsunternehmen „ausgeliefert“, da er den überschüssigen Strom in der EEG verkaufen kann.

Weil nachts eine PV-Anlage keinen Strom erzeugt, konnten die „Windradunternehmen“ dahingehend gewonnen werden, über eine weitere Gemeinschaft Windstrom zur Verfügung zu stellen. Es muss hier betont werden, dass hierbei in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht Neuland beschritten wird.

Abschließend sei noch angemerkt, dass die EEG nie den gesamten Strombedarf abdecken können. Wenn nachts kein Wind geht, muss der Strom vom bisherigen Energieversorger bezogen werden.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage unserer Gemeinde. Für weitere Fragen steht Bürgermeister Thomas Ludwig gerne zur Verfügung.

<https://energiegemeinschaften.ezn.at/ladendorf>



Die Gemeinde Ladendorf setzt mit der Gründung einer ErneuerbarenEnergieGemeinschaft ein Zeichen für eine umweltfreundliche Zukunft. Sollten Sie interessiert sein, Teil dieser Gemeinschaft zu werden, dann merken Sie sich jetzt unverbindlich vor.



## Richtlinie über die Gewährung einer Förderung für ENERGIESPARENDE und nachhaltige MASSNAHMEN

### Ziel der Förderungsmaßnahmen

1. Verbesserung der Umweltsituation durch
  - Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
  - Senkung des Energieverbrauches
  - Verbesserung des örtlichen Grund- und Oberflächenwasserhaushaltes
2. Ersatz von Importenergie durch vermehrte Nutzung erneuerbarer, heimischer Energieträger
3. Stärkung des Umweltbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger

### Allgemeine Fördervoraussetzungen

1. Unter förderungswürdigen Objekten sind bestehende bzw. zu errichtende privat genutzte Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhäuser, die durch eine durchgehende Feuermauer getrennte Wohneinheiten aufweisen und bei denen die zu fördernde Maßnahme nach dem 28.04.2023 (Rechnungsdatum) durchgeführt wurde, zu verstehen.
2. Das förderwürdige Objekt muss sich im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ladendorf befinden.
3. Förderungswerber müssen ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Ladendorf (in der Bundeswählerevidenz eingetragen) haben. Die Liegenschaft, auf welcher sich das Gebäude befindet, für das die Förderung gewährt wurde, muss ganzjährig bewohnt oder genutzt werden.

4. Je Förderungswerber und je förderungswürdigem Objekt kann in einem Zeitraum von 10 Jahren je energiesparender Maßnahme nur einmal eine Förderung durch die Marktgemeinde Ladendorf gewährt werden.

### Förderungswerber

1. Als Förderungswerber gelten natürliche Personen, Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Mieter, Pächter und Bauberechtigte.
2. Natürliche Personen als Förderungswerber müssen EU-Bürger oder solchen gleichgestellt sein.
3. Ist der Errichter nicht Eigentümer des Objektes, an welchem die zu fördernde Anlage bzw. die zu fördernde Maßnahme angebracht ist bzw. werden soll, so ist die schriftliche Zustimmung des/der Eigentümer(s) erforderlich.





## Art und Höhe der Förderung, besondere Fördervoraussetzungen

Die Marktgemeinde Ladendorf gewährt Förderungen für folgende energiesparende Maßnahmen bei förderwürdigen Objekten durch einen nicht rückzahlbaren Bargeldzuschuss zu den Anschaffungs- bzw. Errichtungskosten:

### a. Nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile von bestehenden Ein- und Zweifamilienhäusern, Reihen- und Doppelhäusern

Grundlage für eine Förderung ist der Nachweis der Einhaltung bestimmter Dämmwerte (U-Wert) der sanierten Gebäudeteile von Ein- und Zweifamilienhäusern, Reihenhäusern und Doppelhäusern.

Der U-Wert ist von einer befugten Person (z.B. Energieberater im Rahmen einer Beratung der Energieberatung NÖ, 02742/22144 oder Baumeister etc.) zu berechnen und zu dokumentieren. Die durchgeführten Verbesserungen sind durch Originalrechnungen nachzuweisen.

Gedämmter Bauteil	U-Wert nach erfolgter Sanierung	Zuschuss
Außenwände	$\leq 0,25$	20%, max. € 1.000, -
Oberste Geschosdecke Dachschräge	$\leq 0,14$	20%, max. € 600, -
Kellerdecke/erdberührter Fußboden	$\leq 0,29$	20%, max. € 400, -
Austausch Außenfenster und Türen	$\leq 1,00$	20%, max. € 400, -



## b. Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung

Die Beheizung von Schwimmbädern ist von der Förderung ausgenommen. Der Nachweis ist mittels Originalrechnungen zu erbringen

## c. Photovoltaikanlagen

Der Nachweis der Errichtung ist mittels Originalrechnungen zu erbringen

Anlagenart	Mindestvoraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Warmwasserbereitung	mind. 4 m <sup>2</sup> Kollektorfläche, mind. 300 l Speicher	10% der Investitionskosten, max. € 600, -
Warmwasserbereitung und Zusatzheizung	mind. 15 m <sup>2</sup> Kollektorfläche, mind. 300 l Speicher	10% der Investitionskosten, max. € 1.000, -
Wenn mehrere Wohneinheiten von einer Solaranlage versorgt werden: zusätzlich € 70,00 je angeschlossener Wohneinheit.		

Art der Förderung	Voraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss	mind. 1 kWp bis max. 8 kWp	10 %, max. je kWp € 300,-

## d. Biomasseheizungen

Grundlage für eine Förderung ist der Einbau einer der folgenden Anlagen in bestehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhäuser (Heizkesseltausch) und die Vorlage saldierter Originalrechnungen.

Nachfolgende Anlagen können gefördert werden, sofern eine Typenprüfung vorliegt und die in Niederösterreich jeweils gültigen Emissionsgrenzwerte eingehalten bzw. unterschritten werden und das ganze Haus damit beheizt wird.

- **Heizanlagen mit automatischer Beschickung** (Hackschnitzel, Holzpellets) unabhängig von der Größe der Brennstoffbevorratung (Tages-, Wochen-, Jahresbehälter) wenn ein Wärmeverteilungssystem (Zentralheizung) angeschlossen ist.
- **Stückholzkessel** (Holzvergaserkessel) mit Pufferspeicher und elektronisch geregelter Verbrennung, wenn ein Wärmeverteilungssystem (Zentralheizung) angeschlossen ist.



- **Kachelofen-Ganzhausheizungen** – das sind meist Kachelöfen mit Wärmetauschern, sodass auch Warmwasser für die Zentralheizung erzeugt werden kann.

(Hier ersetzt eine normgerechte Berechnung der Rauchzüge und des Brennraumes die Typenprüfung)

- **Raumluftunabhängige Einzelöfen**

d	Anlagenart	Mindestvoraussetzungen	Zuschuss
	Biomasseheizung	Wie oben beschrieben	20%, max. € 1.000, -

## e. Wärmepumpen

Die Wärmepumpenanlage muss eine Mindestjahresarbeitszahl (nach VDI-Richtlinie 4650) von 4 aufweisen.

Der Nachweis der Errichtung ist mittels Originalrechnungen zu erbringen.

e	Anlagenart	Voraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
	Zur Beheizung und Warmwasserbereitung	Erdreich-Wasser oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe in Kombination mit Fußboden- oder Wandheizung, monovalenter Heizungsbetrieb	€ 1.000, -
	Zur Beheizung und/oder Warmwasserbereitung	Luft-/Wasser-Wärmepumpe	€ 400, -

Wenn mehrere Wohneinheiten versorgt werden: zusätzlich € 50,- für jede zusätzliche Wohneinheit, die angeschlossen ist.



## f. Innovative Energieerzeugungsmethoden

Wie beispielsweise Kleinwindkraft, werden von der Gemeinde im Einzelfall geprüft und können gefördert werden.

## g. Wasserrückhalt

Versickerung von Niederschlagsdachwässern auf Eigengrund von sämtlichen Gebäuden am Grundstück in Sickerschächten gem. NÖ Bauordnung 2014 und OIB-Richtlinie 2019	€ 400, -
Errichtung von Regenwasserauffangbehältnissen über 1,5m <sup>3</sup>	zusätzlich einmalig € 300, -

## Verfahren

1. Ansuchen um eine Förderung nach diesen Richtlinien sind, mittels des bei der Marktgemeinde Ladendorf aufgelegten Formblattes, schriftlich im Gemeindeamt einzubringen.
2. Vor der Installation bzw. Montage einer energiesparenden Maßnahme, sind alle nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Anzeigen bzw. Bewilligungen einzuholen.
3. Dem Förderungsantrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:
  - 3.1. Rechtmäßiger Besitz der Liegenschaft, auf der die zu fördernde Anlage errichtet wird
  - 3.2. Nachweise über Anschaffung und Errichtung entsprechend der besonderen Fördervoraussetzungen für die Maßnahmen A bis E und G.
4. Ansuchen um Förderung nach diesen Richtlinien sind bis spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung einzubringen.
5. Bei Vorliegen der Voraussetzungen und budgetärer Bedeckung im jeweiligen Voranschlag kann der Bürgermeister die Förderung gewähren. In allen anderen Fällen ist der Gemeinderat zu befassen.
6. Über Bewilligung oder Ablehnung des Förderungsansuchens erhält der Förderungswerber eine schriftliche Verständigung, die im Falle der Ablehnung des Ansuchens die dafür maßgeblichen Gründe zu enthalten hat.
7. Die Auszahlung erfolgt nach Beibringung der Nachweise bzw. Benützungsbewilligung.





## Kontrolle

Die Marktgemeinde Ladendorf behält sich das Recht vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der Förderungswerber den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

## Widerruf

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Bürgermeister schriftlich zu widerrufen, wenn die Anlage nicht widmungsgemäß verwendet wird oder der Förderungswerber unrichtige Angaben gemacht hat. Der bereits überwiesene Förderungsbetrag ist in diesem Fall innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Widerrufs vom Förderungswerber zurückzuzahlen.

## Rechtliche Natur der Förderung

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Ladendorf. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen und eine Auszahlung erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

## Wirksamkeitsbeginn

Die Bestimmungen dieser Richtlinien gelten ab 28. April 2023.





## Übertragung des Wasserleitungsnetzes

Betreffend die Übertragung des Wasserleitungsnetzes an EVN Wasser darf grundsätzlich festgehalten werden, dass lediglich das Leitungsnetz übertragen wurde. Das Brunnenschutzgebiet – also das „Wasser“ – wurde bereits in den 1970er-Jahren übertragen. Weitere Überlegungen waren:

- Das Wasserleitungsnetz ist zu 52% älter als 40 Jahre und hat eine Länge von ca. 38 km.
- In den kommenden 15 Jahren besteht für etwa 19 km des Leitungsnetzes erwartungsgemäß Sanierungs- und Erneuerungsbedarf.
- Gesamtkosten für eine derartige Sanierung/ Erneuerung beträgt nach heutigem Stand über € 9 Mio. (€ 360,-/lfm Künette, € 135,-/ lfm Wasserleitung, wobei Sondereinbauten – Schiebergruppen etc. – noch nicht berücksichtigt sind).
- Daraus ergibt sich: Jährliche erwartbare Kosten für die Gemeinde (über einen Zeitraum von 15 Jahren) von über € 600.000, --.
- Eine Kostendeckung ist somit nur über einen künftig noch höheren Wasserpreis möglich.
- Durch die Übertragung an EVN Wasser können diese Kosten abgedeckt werden, da EVN Wasser Sanierungen/Erneuerungen kostengünstiger durchführen kann.

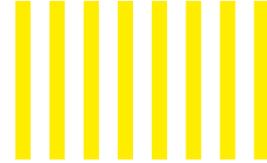
**Das Angebot der EVN Wasser wurde von einem Wirtschaftsprüfer umfassend mit folgendem Ergebnis bewertet:**

- ◇ keine Schmälerung des Gemeindevermögens durch die Übertragung, die für die Gemeinde wirtschaftlich von Vorteil ist;
  - ◇ kein unangemessener Gewinn für EVN Wasser durch die Übertragung;
  - ◇ keine unzulässige Beihilfe im Sinne des EU-Rechts;
  - ◇ Es war eine Abwägung zu treffen, welche Lösung für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Gemeinde am Wirtschaftlichsten ist. Die Belastungen sollten für die kommenden Jahre so gering wie möglich sein.
- Es besteht ein Rückkaufsrecht seitens der Gemeinde.
  - EVN Wasser übernimmt Schulden der Gemeinde in Höhe von € 2 Mio.
  - Andere Gemeinden haben durchwegs positive Erfahrungen mit der Übertragung.





## Sehr geehrte Gemeindegewinnen und Gemeindegewer!



Im Rahmen der Optimierung unseres Abfallmanagements startet der GAUM Mistelbach im September 2023 mit der Registrierung aller Abfallbehälter. Sämtliche Abfallbehälter (Restmüll, Bio und Papier) werden im gesamten Verbandsgebiet registriert und digital erfasst.

Dadurch entstehen Ihnen zahlreiche Vorteile, wie

- Identifikation von „illegalen“ Behältern und Erreichung einer Gebührengerechtigkeit
- Sehr kurze Reaktionszeit bei Störungen
- Hohe Transparenz und dadurch zeitnahe und zuverlässige Auskunft bei Rückfragen
- Aufschluss über potentielle Optimierungen



Detaillierte Informationen zum Ablauf erhalten Sie in einem persönlichen Schreiben. Gerne beantworten wir Ihnen unter 02573/21162 vorab Ihre Fragen.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Unterstützung.



**SSI SCHÄFER**



## Neue Wege in der Landwirtschaft: Warum ein Bauernhof den Traktor nicht mehr auf das Feld lässt

Statt 1 Hektar Getreide wird nun eine Vielfalt an über 40 Gemüsekulturen und Kräutern in der neu gegründeten Markt gärtnerei am BIOHOF Meißl angebaut. Anders als in der Landwirtschaft üblich wird auf der Fläche mehrmals im Jahr geerntet. Handarbeit, direkte Kundenbeziehung und die Einbindung saisonaler Gemüsesorten machen dies möglich.

Seit ein paar Jahren beweisen weltweit Landwirte, dass wirtschaftliche Rentabilität nicht nur allein durch Größenwachstum zu erreichen ist. Markt gärtnereien sind auf kleiner Fläche sehr produktiv und widerlegen das bisher gültige landwirtschaftspolitische Paradigma „Wachse oder weiche“. Sie kombinieren verschiedenste ökologische, technische und wirtschaftliche Praktiken, um die Produktivität auf kleiner Anbaufläche zu steigern. Dieses Konzept wird nun auch im Betrieb der Familie Meißl in Grafensulz realisiert.

*„Mein persönliches Anliegen ist, kurzzeitige und sichere Versorgungsnetze für die lokale Bevölkerung mit gesundem Gemüse aufzubauen und in weiterer Folge Wasser, Klima, Artenvielfalt und Boden zu schützen.“*

*Langfristig soll diese Form der Landwirtschaft wieder junge Menschen in die Lebensmittelproduktion bringen, attraktive Arbeitsplätze schaffen, regionale Wertschöpfung bringen und die Landflucht bremsen.“*

*(Christoph Meißl)*

### Das Motto lautet nun: Get smaller and smarter

Neben der breiten Vielfalt unterschiedlicher Gemüsekulturen und Sorten ist ein weiteres typisches Erkennungsmerkmal einer Markt gärtnerei der Einsatz

permanenter Beete statt der im Feldgemüsebau üblichen Reihenpflanzungen. „Permanent“ bedeutet, dass diese Beetstruktur einmal angelegt wird und dann für viele Jahre an derselben Stelle bestehen bleibt. Betreten werden nur die dazwischenliegenden Wege – um selbst die geringste Bodenverdichtung zu vermeiden.

Bewirtschaftet werden die Beete in Handarbeit mithilfe von innovativen Handwerkzeugen und kleinen Maschinen. Für die Bodenbearbeitung wird statt schweren Traktoren in vielen Betrieben ein sogenannter Einachsschlepper verwendet oder komplett auf fossile Energieverbraucher verzichtet. Aufgrund der außergewöhnlich dichten Bepflanzung und der systematisch geplanten, fast ununterbrochenen Abfolge verschiedenster Gemüsekulturen auf ein und derselben Beetfläche wird die Nutzung dieser permanenten Beete als bio-intensiv bezeichnet.

„Bio“ deshalb, weil Markt gärtnereien und Markt gärtnern großen Wert auf die Förderung der Bodenfruchtbarkeit und den Schutz der Artenvielfalt legen und dementsprechend weder Mineraldünger noch chemisch-synthetische Pestizide einsetzen.

### Aufbau regionaler Lebensmittelsysteme – Rund um die 4 Jahreszeiten

Wenn im Herbst die Äcker abgeerntet wurden und die Vegetation sich langsam in die Winterruhe begibt, werden in Grafensulz Jungpflanzen ausgesetzt. Ausgewählte Gemüsesorten wachsen auch in den Wintermonaten und versorgen die Bevölkerung ohne jegliche Nutzung von Strom oder fossilen Energieträgern mit frischem Wintergemüse.

„Mir ist es ein großes Anliegen, meine Kundinnen und Kunden persönlich zu kennen und sie über das ganze Jahr hinweg mit frischem Gemüse und Kräutern versorgen zu können. Mir wurde gesagt,



dass die Abwechslung beim Gemüseangebot bei den Kundinnen und Kunden für mehr Abwechslung in der Küche sorgt“, so Meißl. Zuckersüße Karotten zum Beispiel oder herrlich milde Blattkohl-Spezialitäten.

Die Pflanzen lagern bei niedrigen Temperaturen Zucker ein, der ihnen als Frostschutz dient und für den süßen Geschmack sorgt. Köstlich! Und wertvoll! So können Karotten frisch und knackig im Februar geerntet werden und müssen nicht monatelang ressourcenintensiv im Kühllager liegen.

Das Gemüse wird wöchentlich frisch geerntet und ist auf den lokalen Märkten im Bezirk (Freitagsmarkt Wolkersdorf) oder über ein wöchentliches Gemüseboxen-Abo erhältlich.



## INFORMATION zum Kisterl-Abo

Du bist neugierig geworden und möchtest regelmäßig knackige Salate, sonnengereifte Paradeiser und noch viel mehr superleckereres Gemüse aus unserer Marktgärtnerei erhalten? Dann empfehlen wir dir unsere Gemüseboxen.

### Was?

In jedem Kisterl befinden sich je nach Saison 5-8 Gemesekulturen.

### Wann?

Die Abholung der Kisterl ist wöchentlich oder vierzehntägig, immer donnerstags zwischen 17.30 - 18.30 Uhr möglich.

### Wo?

Direkt am Meißlhof, Grafensulz 16, 2126 Ladendorf

### Wie viel?

Unsere Kisterl können einzeln oder als Abo bestellt werden. Das Abo läuft von Ende Juni bis Oktober.  
kleines Kisterl (1-2 Personen): € 16,--  
großes Kisterl (3-4 Personen): € 25,--  
Natürlich ist auch ein Probeabo für einen Monat möglich.

### Wir sind zu erreichen:

Christoph Meißl, Biohof Meißl

Tel.: 0664/76 84 981, Mail: meiszlhof@gmx.at

### Quellen:

- <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjz6u-njdHwAhXmgPOHHal7CXyQFjABegQIAxAD&url=https%3A%2F%2Fwww.lko.at%2Fmedia.php%3Ffilename%3Ddownload%253D%252F2020.01.07%252F157840295220397.pdf%26rn%3DBiogem%25C3%25BCsefibel%25202020.pdf&usg=AOvVaw10izjLINGV9iAYHcEx76TU>
- <https://www.biorama.eu/regionales-gemuese/>
- [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwim4tmujtHwAhUd\\_7siHaNvCXQQFjAAegQIAxAD&url=https%3A%2F%2Fwww.researchgatenet%2Fpublication%2F320242790\\_Small\\_can\\_be\\_beautiful\\_for\\_organic\\_market\\_gardens\\_an\\_exploration\\_of\\_the\\_economic\\_viability\\_of\\_French\\_microfarms\\_using\\_MERLIN&usg=AOvVaw3xuVhJTmKRrh5vNotpW82A](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwim4tmujtHwAhUd_7siHaNvCXQQFjAAegQIAxAD&url=https%3A%2F%2Fwww.researchgatenet%2Fpublication%2F320242790_Small_can_be_beautiful_for_organic_market_gardens_an_exploration_of_the_economic_viability_of_French_microfarms_using_MERLIN&usg=AOvVaw3xuVhJTmKRrh5vNotpW82A)
- [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwim4tmujtHwAhUd\\_7siHaNvCXQQFjABegQIAxAD&url=https%3A%2F%2Fwww.researchgatenet%2Fpublication%2F341658480\\_Agroforestry\\_market\\_gardening\\_a\\_strategic\\_choice\\_to\\_improve\\_sustainability\\_in\\_agroecological\\_transition&usg=AOvVaw1mtl0lplp1OOSPZdAE5W1](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwim4tmujtHwAhUd_7siHaNvCXQQFjABegQIAxAD&url=https%3A%2F%2Fwww.researchgatenet%2Fpublication%2F341658480_Agroforestry_market_gardening_a_strategic_choice_to_improve_sustainability_in_agroecological_transition&usg=AOvVaw1mtl0lplp1OOSPZdAE5W1) könnten auch weiter Medien wie ORF Niederösterreich etc. kontaktiert werden.



## Tipps für einen sicheren Urlaub

Urlaubszeit – die vermeintlich schönste Zeit des Jahres. Im Hochgefühl des lang ersehnten Jahresurlaubs kommt es schon einmal vor, dass Urlauber nicht so viel Wert auf Sicherheit legen, wie es nötig wäre. Plötzliche Krankheit, gestohlene Reisekassen, aufgebrochene Autos oder der Einbruch im verlassenen Zuhause können die Urlaubslaune schnell vermiesen. Und die Gefahren lauern nicht erst im Ausland – auch in Österreich arbeiten professionelle Kriminelle mit immer raffinierteren Tricks, um zum Ziel zu kommen.

### Kein Leichtsin während der Reisestopps mit dem Auto

Ganz allgemein gilt bei Urlaubsreisen mit dem eigenen Fahrzeug: Vorsicht an Raststätten und Tankstellen beim Zwischenstopp! Wer sein Auto verlässt und unbeaufsichtigt zurücklässt, sollte den Wagen grundsätzlich abschließen und das Lenkradschloss einrasten lassen. Nach der Rückkehr könnte sonst eine böse Überraschung drohen: Entweder haben Langfinger etwas aus dem Auto stibitzt (vielleicht sogar die ganze Reisekasse) oder gleich den ganzen Wagen gestohlen.

Handys, Portemonnaies und andere Wertgegenstände haben auf der Armaturenablage oder auf den Sitzen nichts zu suchen. Am besten ist, sie werden mitgenommen oder zumindest nicht sichtbar verstaut. Reisetasche, Koffer oder Rucksack bieten sich als vorübergehendes Staufach an. Handschuhfächer sollte der Reisende dagegen meiden, denn sie sind kein „Ersatzsafe“.

In Osteuropa kommt es nach wie vor verstärkt auch zu Autodiebstählen. Besonders deutsche Marken sind stark begehrt. Fahrzeuge sollten daher immer auf seriösen, bewachten Parkplätzen abgestellt werden – am besten direkt beim Hotel. Gewarnt wird auch vor Betrügern, die in abgeschiedenen Gegenden am Straßenrand eine Autopanne vortäuschen, um

hilfsbereite Reisende zu überfallen. Rasten Sie möglichst nur auf belebten Plätzen!

Über die Website des österreichischen Außenministeriums („Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten“, [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)) können sich Reisende ausführlich über ihr Urlaubsland informieren. Das Außenministerium prüft potenzielle Reiseziele auf innere Stabilität, die politische, ökonomische und ökologische Lage (droht etwa demnächst eine Naturkatastrophe?) und auf akute Gefahren für Touristen aus westlichen Staaten. Interessant: Offizielle, kurzfristige Reisewarnungen des BMEIA können zur Folge haben, dass der Reiseveranstalter eine kostenfreie Stornierung der Reise akzeptieren muss.

### Erdbeben, Terror und bissige Elche: Andere Gefahren im Urlaub

Neben den offiziellen Reise- und Sicherheitswarnungen des Außenministeriums lauern auf Urlauber auch ganz „normale“ Risiken. Grundsätzlich gibt es für Urlauber verschiedene Arten von Gefahren:

- Krankheiten vor Ort im Reiseland: Gravierende Unterschiede gibt es hier zwischen Mann und Frau. Während Frauen auf Reisen am häufigsten an Magen-Darm-Erkrankungen leiden, sind Männer öfter von Krankheiten betroffen, die von Insekten übertragen werden. Ein Grund dafür könnte das weniger risikobewusste Verhalten von Männern sein, wenn es um Insektenschutz geht;
- Probleme durch Nahrungsmittel oder Hygiene („Montezumas Rache“);
- Unverträglichkeit anderer Klimazonen (Hitzschlag in den Tropen, Erfrierungen in kalten Gegenden);



- die medizinische Infrastruktur vor Ort, der Zugriff auf das dortige Gesundheitssystem (vor allem in unterentwickelten Ländern);
- die Sicherheit im Straßenverkehr, Unfälle, andere Sicherheitsstandards, evtl. frei lebende Wildtiere.

Diese Gefahren sind aber nur dann eine wirkliche Bedrohung, wenn man schlecht vorbereitet ist oder die Risiken nicht kennt. Wer sich im Vorfeld seiner Reise gut informiert und sein Verhalten entsprechend anpasst, reist sicherer und damit auch entspannter.

## Gesundheitsrisiko Fernreise

„Impfen nützt, Impfen schützt.“ Mit diesem Slogan sollte sich jeder Fernreisende vor Reiseantritt ausgiebig beschäftigen. Reiseexperten raten vor allem, sich gegen Diphtherie, Tetanus und Polio impfen zu lassen. Alle weiteren Impfungen richten sich dann nach dem Ziel und der Art der Reise sowie nach dem individuellen Gesundheitszustand.

Vor Reiseantritt empfehlen wir daher, sich in Bezug auf das Reiseland über den entsprechend erforderlichen bzw. jeweils aktuell empfohlenen Impfschutz näher zu informieren.

Hierzu stehen Ihnen zum Beispiel die Webseiten des österreichischen Außenministeriums des deutschen Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de/DE/](http://www.rki.de/DE/)) sowie des ebenfalls deutschen Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin ([www.bnitm.de](http://www.bnitm.de)) zur Verfügung.

Zu den wichtigsten Impfungen bei Fernreisen gehören Impfungen gegen Gelbfieber, Typhus, Tollwut, Cholera, Hepatitis A und B, Kinderlähmung sowie die Malariaprophylaxe. Eine Impfung gegen Gelbfieber ist zum Beispiel besonders bei Reisen in bestimmte Gebiete Afrikas und Südamerikas notwendig und gilt in manchen dieser Länder sogar als Einreisebestimmung.

Wer eine Reise nach Afrika, Asien oder in bestimmte Teile Nordamerikas plant, für den sind Impfungen gegen Tollwut und Typhus unverzichtbar. Während Typhus heilbar ist, verläuft Tollwut immer tödlich, sofern die Betroffenen nicht sofort behandelt werden können. In Indien, Pakistan, Nigeria oder Afghanistan ist eine Impfung gegen Kinderlähmung sinnvoll. Ansteckungsherd sind in der Regel verseuchte Nahrungsmittel oder Wasser, sodass Trekkingreisende hier besonders gefährdet sind.

Sind Risikosportarten im Urlaub versichert?

Man glaubt es kaum, doch vergleicht man die Unfallzahlen, heißt es: Wer im Urlaub auf den Adrenalinkick via Bungee-Jumping, Rafting & Co. steht, ist dabei immer noch sicherer aufgehoben als beim Fußballspielen zu Hause. Doch sind Extremsportarten im Urlaub überhaupt versichert?

Ja, der richtige Versicherungsschutz deckt auch diese Extremsportarten ab. Entgegen vieler Meinungen sind grundsätzlich auch Unfälle bei Extremsportarten über eine private Unfallversicherung abgesichert. Wer sich also bei einem Tandem-Fallschirmsprung oder beim Downhill-Fahrradfahren verletzt, erhält die im Vertrag vereinbarten Leistungen.

Ausgeschlossen sind lediglich Rennen (und dazugehörige Übungsfahrten) mit Motorfahrzeugen, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt oder das Sportfliegen. In dem Moment, in dem eine Fluglizenz nötig ist, ist der Sport nicht mehr über eine Standard-Unfallversicherung abgedeckt. Aber auch diese Sportarten sind mit einer speziellen Unfallversicherung versicherbar. Wenden Sie sich an das Versicherungsunternehmen Ihres Vertrauens!

HAUSER Thomas | Landesgeschäftsführer  
Niederösterreichischer Zivilschutzverband  
Langenlebarnerstrasse 106 / 3430 Tulln  
02272/61820 28 | 02272/9005 13198  
0664 8444489 | [thomas.hauser@noezsv.at](mailto:thomas.hauser@noezsv.at)



## Information zum NÖ Hundehaltegesetz und zur NÖ Hundehalte Sachkundeverordnung 2023, geltend ab 1. Juni 2023

Durch die Novelle des NÖ Hundehaltegesetzes sollen weitere Gefährdungen von Personen durch Hunde möglichst vermieden werden. Als Maßnahmen dafür sind unter anderem neu vorgesehen:

- Meldepflicht für alle ab 1. Juni 2023 neu angeschaffenen Hunde bei der örtlich zuständigen Gemeinde - jedoch mit zahlreichen Ausnahmen (Jagdhunde, Behindertenhunde etc.)
- Verpflichtender „NÖ Hundepass“ (allgemeine Sachkunde) für Halterinnen und Halter von Hunden vor der Aufnahme einer Hundehaltung ab 1. Juni 2023 - Vorlage des NÖ Hundepasses bei der Meldung des Hundes (mit Nachfrist bis sechs Monate für die Vorlage)
- Einführung einer einheitlichen Haftpflichtversicherung (€ 725.000,- pro Hund für Personen- und Sachschäden) für alle Hundehalterinnen und Hundehalter - Vorlage eines entsprechenden Nachweises bei der Meldung eines Hundes bei der Gemeinde
- Übergangsbestimmung: Nachweis der Haftpflichtversicherung bis zum 1. Juni 2025 bei der Gemeinde für vor dem 1. Juni 2023 gehaltene Hunde
- Festlegung einer neuen Obergrenze zur Haltung von Hunden (fünf Hunde) in einem Haushalt



Nähere und weitere Informationen auf der Website der NÖ Landesregierung  
[www.noel.gv.at/noel/Tierschutz/Hundehaltegesetz.htm](http://www.noel.gv.at/noel/Tierschutz/Hundehaltegesetz.htm)



**30 Jahre  
Tut gut!  
SEIT 1993**

**Tut gut!**

# DAS IST UNSER JAHR!

**30 IST DIE ZAHL DES JAHRES**

„Tut gut!“ wird 30. Machen Sie jetzt unser Jubiläumsjahr zu Ihrem persönlichen Gesundheitsjahr. Für einen gesunden Lebensstil. Von Klein bis Groß. Von Jung bis Alt.  
**Alles was uns gut tut, heißt in Niederösterreich „Tut gut!“.**



**JETZT** reinklicken und durchstarten!

  [gesund.leben.tut.gut](https://www.gesund.leben.tut.gut)

 [www.noetutgut.at/30](http://www.noetutgut.at/30)



## ÄRZTE-WOCHENENDDIENSTE

### Hinweis:

Seit 1. Juli 2019 umfasst der kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienst ausschließlich die Zeit zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte telefonisch an die Gesundheitshotline 1450, in lebensbedrohlichen Situationen an die Rettung 144 und in der Nacht von 19.00 bis 7.00 Uhr an den NÖ Ärztedienst 141.

Aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes sind Ärztinnen und Ärzte mit §2 Kassenvertrag nicht mehr verpflichtet, an Wochenenden oder Feiertagen Bereitschaftsdienste zu versehen. In sehr vielen Fällen passiert dies dennoch auf freiwilliger Basis.



### Ladendorf, Kreuzstetten, Kreuttal, Großrußbach, Ernstbrunn, Niederleis

#### MR Dr. Christine Hahn-Fries

Ärztin für Allgemeinmedizin  
Bahnstraße 292  
2116 Niederleis  
Tel.: 02576 3788

Sa, 08.07.2023 8.00 - 14.00 Uhr

So, 09.07.2023 8.00 - 14.00 Uhr

Sa, 26.08.2023 8.00 - 14.00 Uhr

So, 27.08.2023 8.00 - 14.00 Uhr

Sa, 09.09.2023 8.00 - 14.00 Uhr

So, 10.09.2023 8.00 - 14.00 Uhr

Sa, 23.09.2023 8.00 - 14.00 Uhr

So, 24.09.2023 8.00 - 14.00 Uhr

Sa, 07.10.2023 8.00 - 14.00 Uhr

So, 08.10.2023 8.00 - 14.00 Uhr

Sa, 21.10.2023 8.00 - 14.00 Uhr

So, 22.10.2023 8.00 - 14.00 Uhr

Sa, 28.10.2023 8.00 - 14.00 Uhr

So, 29.10.2023 8.00 - 14.00 Uhr

#### Ärztchamber für NÖ Körperschaft öffentl. Rechts

1010 Wien, Wipplingerstraße 2

Eingang Wipplingerstraße 4

Wir sind für Sie erreichbar:

Tel.: 01 537 51 - 0, Fax: 01 537 51 - 19

arztnoe@arztnoe.at

Mo, Di, Do: 8.00 - 16.00 Uhr

Mi: 8.00 - 18.00 Uhr, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr



Geschätzte Gemeinde! Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen von SPORTLAND Niederösterreich freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass die **spusu NÖ-Gemeindechallenge** auch im Jahr 2023 wieder stattfinden wird!

Ganz egal, ob man gerne läuft, mit den Inlineskates unterwegs ist, in die Pedale des Fahrrads tritt oder am liebsten einfach nur wandert – von 1. Juli bis 30. September zählt für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher wieder jede Minute Bewegung in der freien Natur. In dieser Zeit sucht SPORTLAND Niederösterreich in Kooperation mit spusu, Sodexo und den beiden NÖ-Gemeindevertreterverbänden bereits zum siebenten Mal die aktivsten Gemeinden Niederösterreichs.

Wie in den Jahren zuvor, kommt dabei auch heuer die „spusu Sport“-App zum Einsatz. Diese wurde speziell für den Wettbewerb entwickelt, laufend an die Bedürfnisse der NÖ-Gemeindechallenge angepasst und für die diesjährige Auflage mit Zusatzfunktionen ausgestattet. Einerseits wurden neue Filter und Parameter für das Tracken von Minuten implementiert, um die Fairness und Transparenz der Gemeindechallenge auf ein völlig neues Niveau zu heben. Zudem wurden die bekannten und beliebten Badges für individuelle sportliche Leistungen erweitert und nun können die Auszeichnungen in Bronze, Silber und Gold bei der Erreichung stetig anspruchsvoller werdender Ziele erobert werden. Andererseits gibt es dieses Jahr erstmalig die 11teamsports-Vereinswertung. Bei dieser können sich Sportvereine unabhängig von ihrer Gemeinde und in einem eigenen Ranking im Sammeln von aktiven Minuten messen und tolle Preise gewinnen.

Die Anmeldung ist in der „spusu Sport“-App oder unter [www.noechallenge.at](http://www.noechallenge.at) möglich. Sämtliche niederösterreichische Gemeinden sind hierbei bereits hinterlegt und können bei der Anmeldung direkt ausgewählt werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihre Gemeinde mit am Start ist und Sie uns bei der Bewerbung unterstützen, um möglichst viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu animieren! Sollte es Fragen geben, stehen wir unter 0676/8121 9876 oder [patrick.pfaller@noe.co.at](mailto:patrick.pfaller@noe.co.at) sehr gerne zur Verfügung!

Mit freundlicher Unterstützung von:





## Veranstaltungen August-Dezember 2023

### August

- Mi** **Ferienspiel**, Dorferneuerungsverein  
Ladendorf, 1x/Woche, 16.00 – 18.00 Uhr  
(Plakatankündigung)
- Sa 12.** **FF-Neubau, Zeltfest** (Plakatankündigung)
- So 13.** **FF-Neubau, Zeltfest**, Festmesse  
und Frühschoppen

### SEPTEMBER

- So 03.** **Pfarrfest der Pfarre Ladendorf** im  
Pfarrgarten u. Pfarrstadl
- Sa 09.** **Tag der Blasmusik** in Eggersdorf  
und Herrnleis
- So 10.** **Erdäpfel-Kirtag**, Region Leiser Berge  
(Plakatankündigung)
- Di 19.** **Blutspendeaktion FF Ladendorf**,  
17.00 - 19.30 Uhr
- Sa 23.** **Sturmheuriger FF Garmanns**, ab 17.00 Uhr
- So 24.** **Sturmheuriger FF Garmanns**, ab 15.00 Uhr
- So 24.** **Messfeier zum Erntedank**, 9.30 Uhr
- Fr 29.** **ÖVP-Sturmheuriger** (Plakatankündigung)
- Sa 30.** **ÖVP-Sturmheuriger**

### OKTOBER

- So 01.** **Dankmesse** für alle runden Geburtstage  
und Ehejubilare, 9.30 Uhr
- Sa 07.** **Oktoberfest FF-Pürstendorf**  
(Plakatankündigung)

- So 08.** **Oktoberfest FF-Pürstendorf**, ab 10.30 Uhr
- Fr 13.** **Theateraufführung**, Theatergr. Ladendorf,  
Pfarrstadl, 19.30 Uhr
- Sa 14.** **Theateraufführung**, Theatergr. Ladendorf,  
Pfarrstadl, 19.30 Uhr
- So 15.** **Flohmarkt Dorferneuerungsverein**,  
„Bäckergassl“, 8.00 - 15.00 Uhr
- So 15.** **Theateraufführung**, Theatergr. Ladendorf,  
Pfarrstadl, 17.00 Uhr
- Mi 18.** **Tut Gut, Gesundes Ladendorf**, Vortrag  
(Plakatankündigung)
- Fr 20.** **Theateraufführung**, Theatergr. Ladendorf,  
Pfarrstadl, 19.30 Uhr
- Sa 21.** **Theateraufführung**, Theatergr. Ladendorf,  
Pfarrstadl, 19.30 Uhr
- So 22.** **Theateraufführung**, Theatergr. Ladendorf,  
Pfarrstadl, 17.00 Uhr
- Do 26.** **Theateraufführung**, Theatergr. Ladendorf,  
Pfarrstadl, 17.00 Uhr
- Fr 27.** **Theateraufführung**, Theatergr. Ladendorf,  
Pfarrstadl, 19.30 Uhr
- Sa 28.** **Theateraufführung**, Theatergr. Ladendorf,  
Pfarrstadl, 19.30 Uhr
- So 29.** **Theateraufführung**, Theatergr. Ladendorf,  
Pfarrstadl, 17.00 Uhr





## NOVEMBER

- Sa 04. **FF-Heuriger Herrnleis**, ab 17.00 Uhr  
So 05. **FF-Heuriger Herrnleis**, ab 10.00 Uhr  
(Plakatankündigung)  
Sa 11. **Tanzabend**, Dorferneuerungsverein,  
GZ, 20.00 Uhr  
Sa 18. **Herbstkonzert**, Musikverein und  
Chor (Plakatankündigung)  
Sa 25. **HGL-Musikveranstaltung**  
(Plakatankündigung)

## NOVEMBER

- Sa 02. **Sparverein Frohe Weihnacht**, GH Bachmaier,  
11.00 Uhr  
Sa 02. **Nikolaus u. Perchten**, SC Ladendorf  
(Plakatankündigung)  
So 03. **Kreativmarkt Advent & Weihnachten**,  
GZ, 10.30 - 17.00 Uhr  
Sa 09. **SPÖ Punsch**, Lindenallee, ab 15.00 Uhr  
Sa 16. **FF-Pürstendorf Punsch**, ab 16.00 Uhr  
Sa 16. **FF-Eggersdorf Punsch** (Plakatankündigung)  
So 17. **FF-Eggersdorf Punsch**  
So 17. **3. Adventssonntag**, Einstimmung durch  
den Musikverein, Pfarre Ladendorf  
So 24. **Licht von Bethlehem**, ab 11.00 Uhr  
in Steiner's Annenheim oder in der  
Pfarrkirche Ladendorf, ab 15.00 Uhr in  
der Pfarrkirche Herrnleis

- So 24. **SPÖ-Punsch**, Lindenallee, ab 14.00 Uhr  
So 24. **Krippenandacht für Kinder**, Pfarre  
Ladendorf, 16.00 Uhr  
So 31. **SPÖ Punsch** (Plakatankündigung)  
So 31. **Krenfleischessen**, Weinstube Schiller,  
ab 11.30 Uhr



**Entspannung und Erholung zwischen  
diesen Aktivitäten finden Sie im  
Hallenbad Ladendorf**

Öffnungszeiten:  
Mittwoch, Donnerstag, Freitag 16.00 - 21.30 Uhr  
während der Ferien 14.00 - 21.30 Uhr  
Samstag 14.00 - 17.30 Uhr

jeden 1., 3. u. 5. Sonntag im Monat  
13.00 - 17.00 Uhr

Damensauna: Mittwoch u. Donnerstag  
Herrensauna: Freitag u. Samstag



## GEMEINDEAMT

Kardinal Franz König Straße 1  
2126 Ladendorf  
Tel.: 02575/2250  
Fax: 02575/2250 - 5  
Mail: marktgemeinde@ladendorf.at

Öffnungszeiten  
Mo - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
jeden 1. & 3. Mi. im Monat 17.00 - 19.00 Uhr

### SPRECHSTUNDE DES BÜRGERMEISTERS

jeden 1. & 3. Mi. im Monat 17.00 - 19.00 Uhr  
jeden 1. Samstag im Monat 9.00 - 11.00 Uhr

### BAUHOF

jeden 1. & 3. Sa. im Monat 8.00 - 11.00 Uhr  
jeden Di. (bis Ende Oktober) 16.00 - 19.00 Uhr  
Di. (Nov. - Feb.) in den Wochen, in denen am  
Samstag keine Übernahme stattfindet  
13.00 - 16.00 Uhr

### GRÜNSCHNITTDEPONIE AB MÄRZ 2023

solange es die Witterung zulässt:  
jeden Mi. 16.00 - 18.00 Uhr  
jeden Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

### BIBLIOTHEK

Mo - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
jeden 1. & 3. Mi. im Monat 17.00 - 19.00 Uhr

## IMPRESSUM

### MEDIENINHABER

Marktgemeinde Ladendorf

### REDAKTIONELLE MITARBEIT / RECHERCHE / BEARBEITUNG

Adela König, Thomas Ludwig, Walter Reichel,  
Alexander Schmidt, Reinhard Schweiger

### ABBILDUNGSVERZEICHNIS

© Gemeinde Ladendorf (Seite 2, 5, 11, 12)  
© Adobe Stock

### LAYOUT & DRUCK:

